



Hygienekonzept

Hygienekonzept für die Räumlichkeiten der KSG Dresden

■ *Die grün/kursiv gesetzten Regeln entfallen bei einer Inzidenz < 10*

(1) Verantwortliche Personen für die Einhaltung des Hygienekonzepts

- Pater Michael Beschorner SJ
- Hausgeister
- Verantwortliche der durchgeführten Veranstaltung

(2) Nutzungsbedingungen

- Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Das Hygienekonzept ist von allen vorab zur Kenntnis zu nehmen.
- Eine Raumnutzung von Gruppen ist durch Einschreibung in den Raumbelungsplan anzumelden.
- Es wird empfohlen vor Nutzung der Räumlichkeiten einen Corona-Test durchzuführen.
- Nach dem Präsenz-Gottesdienst darf die Wohnung nicht für einen längeren Aufenthalt genutzt werden.

(3) Begrenzung der Gruppengröße

- Keller und Wohnung können jeweils von einer Gruppe von bis zu 10 Personen, gleichzeitig genutzt werden.

(4) Kontaktdatenerfassung

- Jeder Aufenthalt in der KSG-Wohnung ist zu protokollieren.
- Dies kann durch die aushängende Anwesenheitsliste, Kontaktdatenzettel oder durch die Corona-Warn-App (aushänge QR-Codes) erfolgen
- Die erfassten Kontaktdaten werden datensicher behandelt und nur im Bedarfsfall an das Dresdener Gesundheitsamt weitergeleitet. Nicht zur Eindämmung der Pandemie benötigte Daten werden nach 4 Wochen Aufbewahrung vernichtet.

(5) Abstandsregelung

- *Personen, die nicht miteinander in häuslicher Gemeinschaft leben, achten auf einen Mindestabstand von 1,50 m voneinander. Körperkontakt ist zu vermeiden.*

(6) Mund–Nasen–Bedeckung

- Bei einer Inzidenz unter 10 entfällt die allgemeine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.
- *Innerhalb der gesamten Räumlichkeiten der KSG ist das Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung für ALLE verpflichtend.*

- *Am Sitzplatz, bei ausreichendem Abstand und Belüftung kann die Mund-Nasen-Bedeckung von Personen mit negativem Testergebnis, vollständigem Impfschutz und Genesenen abgenommen werden.*

(7) Handhygiene

- Beim Betreten der Wohnung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife und Vermeidung von Berührungen im Gesicht sind zu beachten.

(8) Belüftung

- Genutzte Räume werden regelmäßig belüftet.

(9) Kickern, Singen, Tanzen und Musizieren

- Bei einer Inzidenz < 10 sind die Aktivitäten mit medizinischer Maske und für negativ Getestete, Geimpfte und Genese ohne Maske erlaubt.
- *Kickern ist unter Beachtung der allgemeinen Maskenpflicht und vorhergehender Händedesinfektion erlaubt.*
- *Singen ist untersagt. Chöre o.Ä. können hierfür von der Sprecherrunde eine Ausnameregung erfragen.*
- *Tanzen ist unter Beachtung der allgemeinen Maskenpflicht erlaubt*
- *Musizieren unter Beachtung der allgemeinen Maskenpflicht erlaubt. Ausgenommen davon sind Blasinstrumente.*

(10) Gottesdienste

- Zur Durchführung von Gottesdiensten oder anderen zur Religionsausübung bestimmten Veranstaltungen in der Wohnung, ist die maximale Personenanzahl auf 15 angehoben.
- Bei einer Überschreitung von 10 Personen gilt eine Testpflicht für alle Anwesenden. Ausgenommen hiervon sind vollständig Geimpfte und Genesene Personen.
- Alle anderen Regeln des Konzeptes bleiben bestehen.

(11) Kochen und Geistern

- *Beim Kochen soll, nach Möglichkeit, eine Maske getragen werden.*
- Geistern ist gestattet.
- Hausgeister haben sich innerhalb der Geistwoche mindestens einmal verpflichtend zu testen, sofern sie nicht bereits geimpft oder genesen sind. Dies geschieht vorzugsweisen bereits montags.
- Zum Essen dürfen sich inklusive Geister bis zu 10 Personen zusammenfinden.
- Vor dem Essen sollen Hände und Tische desinfiziert werden.

(12) Putzen

- Vor Verlassen der Wohnung werden die genutzten Räume entsprechend der aushängenden Putzpläne geputzt.

(13) Ausnahmen

- Das Hygienekonzept ist für die Räumlichkeiten der KSG allgemeingültig
- Die Sprecherrunde behält sich das Recht vor das Konzept der Situation entsprechend anzupassen und in Einzelfällen Gruppen oder Personen Ausnameregungen zu erteilen.